



Abs.:TEV FDS Markstraße 72160 Horb a. N.

Landkreis Freudenstadt
Jugendamt
Landhausstraße 34
72250 Freudenstadt

25. Jun. 2020

Seite 1 von 1 Seiten

Förderung Tageselternverein

Der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V. (TEV) beantragt die Anhebung der Förderung auf

78.586,85 € je VZÄ/Jahr

und diese jährlich mit 2% zu dynamisieren
und
die Qualifizierung von Tagespflegepersonen im Jahr 2021

77.001,14 €/ Jahr

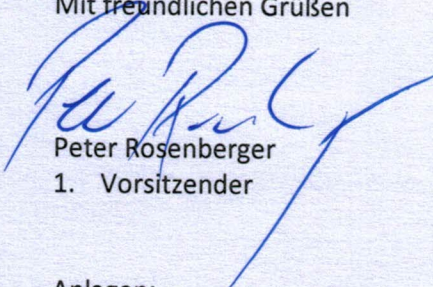
zu fördern. Darüber hinaus ist eine jährliche Dynamisierung von 2% einzuplanen.

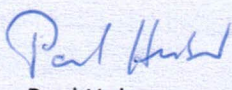
Nicht eingerechnet ist der Mehraufwand, der durch die Weiterentwicklung der Qualifizierung entstehen wird.

Bei der Tätigkeit des Vereins handelt es sich nicht um eine freiwillige Leistung, sondern um eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Landkreises, die der Tageselternverein wahrnimmt.

Weitere Details ergeben sich aus den Anlagen

Mit freundlichen Grüßen


Peter Rosenberger
1. Vorsitzender


Paul Huber
2. Vorsitzender

Anlagen:

Anlage 1 Begründung der Förderung der Vermittlung Beratung und Begleitung

Anlage 2 Begründung der Förderung der Qualifizierung

Anlage 3 Berechnung der Kosten je Stelle in Anlehnung an KGSt

Tageselternverein
Landkreis Freudenstadt e.V.

Büro Horb
Marktstraße 11
72160 Horb am Neckar
Telefon 074 51 / 84 83
Telefax 07451 / 62 35 51

Büro Freudenstadt
Schulstraße 5
72250 Freudenstadt
Telefon 074 41 / 90 55 69 oder
Telefon 074 41 / 86 39 66
Telefax 074 41 / 91 40 07

Vertretungsberechtigter
Vorstand:
1. Vorsitzender
Peter Rosenberger
2. Vorsitzender
Paul Huber

Register-Nr. 332
im Vereinsregister des
Amtsgerichts Horb

Volksbank eG
Horb-Freudenstadt
IBAN
DE05 642910100031980007

Förderung Tageselternverein (Vermittlung, Beratung, Begleitung)

Der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt e.V. (TEV) beantragt die Anhebung der Förderung auf

78.586,85€ je VZÄ/Jahr

und diese jährlich mit 2% zu dynamisieren

Begründung:

Die Förderung des TEV durch den Landkreis beträgt für das Jahr 2020 für 4,27 Fachkräfte ohne Qualifizierung 276.635,62€ (64.785,86€/VZÄ)

Vertraglich vereinbart ist die Förderung von einer Fachkraft auf durchschnittlich 90 Kinder, zusätzlich 20.000€ für Qualifizierung und die Übernahme des kindbezogenen Anteils einer Gruppen Haftpflichtversicherung für die Tageskinder und TPP.

Im Jahr 2019 wurde der TEV vom LK FDS mit einer Gesamtsumme von 288.035,64€ gefördert. Die Summe teilt sich auf in 268.035€ (Vermittlung, Beratung, Begleitung plus kindbezogener Anteil einer Haftpflichtversicherung) und 20.000€ für Qualifizierung.

2019 stehen Gesamteinnahmen von 306.680,37€ (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschuss Stadt Horb, sonstige Einnahmen und Förderung durch den Landkreis FDS) Ausgaben in Höhe von 313.233,98€ gegenüber was zu einem Verbrauch von (noch vorhandenen) Eigenmitteln von 6553,61€ führte

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bereich der Vermittlung Beratung und Begleitung zugunsten der Qualifizierung mit nur 3,7 VZÄ besetzt ist.

Im Jahr 2012 wurde die Förderung des TEV mit 56.400€/Vollzeitäquivalent vereinbart Die Festlegung beruht auf den Ausgaben des Jahres 2011. In jenem Jahr waren alle Mitarbeiterinnen des TEV neu in SuE 11 b eingruppiert, davon zwei in eins eingestuft. Die gesamte Geschäftsführung wurde im Ehrenamt geleistet. Die Förderung des Landkreiseses war bisher ausreichend, da die Stadt Horb den Verein mit jährlich mit 3000€ fördert und weitere Einnahmen wie Mitgliedsbeiträge voll eingerechnet wurden.

Erfreulicherweise sind dem Verein regelmäßig auch Spenden zugeflossen.

Bereits im Jahr 2014 gab es erste Engpässe, die zu einer Vertragsanpassung führten: Es wurde die Übernahme des kindbezogenen Anteils der Haftpflichtversicherung und eine jährliche Steigerung der Förderung um 2% vereinbart.

Ab 2021 ist die Hälfte der Mitarbeiterinnen in SuE 11 b (4) einzustufen, was zu durchschnittlichen Personalkosten in Höhe von ca. 61.000€/Jahr führen wird.

Das Haus, in dem sich die Geschäftsstelle in Horb befindet wurde verkauft, was zu einer Verdoppelung der Miete von bisher 180€/Monat führte. Auch die Miete des Büros in

Freudenstadt wurde erhöht.

Nach der EU DSGVO ist der TEV verpflichtet einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen was mit jährlich ca. 3.000€ zu Buche schlägt.

Bei der Tätigkeit des Vereins handelt es sich nicht um eine freiwillige Leistung, sondern um eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Landkreises, die der Tageselternverein wahrnimmt.

Förderung Tageselternverein (Qualifizierung und weitere Qualifizierung)

Der Tageselternverein Landkreis Freudenstadt beantragt die Qualifizierung und die weitere Qualifizierung von Tagespflegepersonen im Jahr 2021

77001,14€/Jahr

zu fördern. Darüber hinaus ist eine jährliche Dynamisierung von 2% einzuplanen.

Nicht eingerechnet ist der Mehraufwand, der durch die Weiterentwicklung der Qualifizierung entstehen wird.

Begründung

Qualifizierung und weitere Qualifizierung von Tagespflegepersonen.

Das aktuell gültige Qualifizierungskonzept für die Kindertagespflege in Baden-Württemberg sieht als Voraussetzung für die Tätigkeit eine Grundqualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten (UE). Zusätzlich ist eine Ausbildung Erste Hilfe am Kind Voraussetzung für die Tätigkeit. Im Laufe der Qualifizierung sind Zwischenauswertungen und am Ende eine schriftliche Arbeit (Pädagogische Konzeption) und Prüfung (Kolloquium) vorgesehen. Zur Bedarfsdeckung führt der Tageselternverein jährlich zweimal einen vorbereitenden Einführungskurs (Modul 1) im Umfang von 30 UE und eine Tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung (Module 2- 6) im Umfang von 130 UE durch. Alle TPP hospitieren in einer Kindertagespflegestelle (KTPSt) und in einer Kindertageeinrichtung (KiTa)

Zur Förderung der Kindertagespflege sind nach dem Qualifizierungskonzept und der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege 15 UE vorgesehen. Bei einer durchschnittlichen Gruppengröße von zehn TN, sind bei ca. 100 aktiven TPP 150 UE durchzuführen.

Aufgaben und Zeitaufwand in Stunden

Planung, Koordination und Organisation • Zeit und Kursplanung, einschließlich Referenten und Raumplanung. Steuerung • Dokumentation, Datenbank, Bescheinigungen • Fachliche Begleitung, Beantwortung von (Telefon-)anfragen • Teilnahme an Besprechungen, Eignungsfeststellung • PR, ÖA, Teilnehmergewinning • Kursabschluss, Kolloquium, Zertifikatsübergabe • Eigene Fortbildungen /Teilnahme an AK's/Vernetzung • Fortbildungsprogramm, Erstellung und Design • Pflege des Veranstaltungskalenders auf der Homepage • Bearbeitung Teilnahmegebühren Nichtmitglieder	880
Grundqualifizierung • Durchführung der Grundqualifizierung 160 UE nach DJI Curriculum • zweite vorbereitende Grundqualifizierung 30 UE nach DJI Curriculum • Businessplan (2x) • Auswertung Hospitationen je TN 1h /15 TN • Auswertung Konzeptionen je 1,5h 10 TN • Kolloquium je TN 1,5 h, Prüfungsausschuss 3 Personen	440

Weitere Qualifizierung	320
• 150 UE zur Fort- und Weiterbildung von TPP • Begleitung von externen Referenten	
Gesamtstunden	1635

Aufstellung der Kosten

eine Personalstelle SuE 12 Stufe 3, Die mit der Tätigkeit verbundenen vielfältigen Planungs- und Koordinierungsaufgaben rechtfertigen eine Eingruppierung in SuE 12. In einem Urteil nennt das Bundesarbeitsgericht „Planung, Konzeption, Organisation und Koordination“ als Gesichtspunkte, die dem Merkmal „schwierig“ zuzuordnen sind. (BAG-Urteil vom 08.09.1999 – 4 AZR 609/98)	60.910,12€
Raum-, Büro- und Geschäftskosten (Raum Bahnhofstraße 18)	8000€
Informationstechnik,	2000€
Gemeinkosten 10% aus Personalkosten	6.091,01€
Gesamtkosten	77.001,14€

Bisherige Finanzierung

Der Landkreis finanziert die Qualifizierung mit jährlich 20.000€.

Die Durchführung der Qualifizierung erfolgt derzeit zu

1. Lasten der fachlichen Begleitung, Vermittlung und Beratung und
2. das Ehrenamt.

Gegenfinanzierung des Landkreises durch das Land

Der Landkreis erhält vom Land über die VwV Kindertagespflege ca. 35.000€ mit der Maßgabe, dass sich der Kreis mit einem mindestens gleich hohen Betrag an der Förderung der Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen beteiligt.

Die Zuwendungsempfänger leiten die Zuwendungen nach den Bestimmungen in Nummer 2.6.3 an die nach den Bestimmungen in Nummer 2.5 förderberechtigten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (freie Träger) weiter, soweit sie die Aufgaben nicht selbst wahrnehmen. Soweit die den Zuwendungsempfängern gewährten Zuschüsse und die nach Nr. 2.5.3 nachzuweisenden Beträge an freie Träger weitergeleitet werden, erfolgt dies auf Grundlage von Zuwendungs- und Leistungsvereinbarungen, die zwischen den öffentlichen Trägern und den freien Trägern im Bereich der Kindertagespflege getroffen werden und die den Aufwand der freien Träger für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen angemessen berücksichtigen.

Ausblick:

Mit der Weiterentwicklung des Qualifizierungskonzeptes zu der sich das Land Baden-Württemberg in der Bund-Ländervereinbarung verpflichtet hat, wird sich der Aufwand für die Qualifizierung deutlich erhöhen. Unterschiedliche Gründe u.a. Corona haben dazu geführt, dass der bisherige Zeitplan, der die verbindliche Umsetzung ab den Jahren 2020/2021 wohl nicht gehalten werden kann. Nichtsdestotrotz sind vorbereitende Maßnahmen (Qualifizierung der Qualifizierer*innen) notwendig.

Berechnung der Kosten je Stelle

in Anlehnung an die Berechnung der KGSt auf Grundlage der Gehaltstabelle 2020 mit 2 % dynamisiert

			Vermittlung, Beratung, Begleitung				Quali
			SuE 11 B Stufe 1	SuE 11 b Stufe 3	SuE 11 b Stufe 4	SuE 11b TEV	
			40602,72	45.658,94 €	50.909,65 €	49.250,00 €	SUE 12 Stufe 3
		Jahresentgeltabelle TVÖD SuE 2020	41.414,77 €	46.572,12 €	51.927,84 €	50.235,00 €	48.111,35 €
		Entgeltgruppe inklusive Sonderzahlung 2021	4.331,21 €	4.331,21 €	4.829,29 €	4.671,86 €	49.073,58 €
		Rentenversicherung					4.563,84 €
		Arbeitslosenversicherung	558,87 €	558,87 €	623,13 €	602,82 €	588,88 €
		Krankversicherung	3.609,34 €	3.609,34 €	4.024,41 €	3.893,21 €	3.803,20 €
		Pflegeversicherung	712,55 €	712,55 €	794,50 €	768,60 €	750,83 €
		Gesetzliche Unfallversicherung	903,50 €	903,50 €	1.007,40 €	974,56 €	952,03 €
		Umlage U1 2%	931,44 €	931,44 €	1.038,56 €	1.004,70 €	981,47 €
		Umlage U2 0,4%	186,29 €	186,29 €	207,71 €	200,94 €	196,29 €
		Personalkosten	52.647,97 €	57.805,31 €	64.452,84 €	62.351,68 €	60.910,12 €
		Raum-, Büro- und Geschäftskosten	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
		IT- Kosten	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
		Gemeinkosten der Personalkosten	5.264,80 €	5.780,53 €	6.445,28 €	6.235,17 €	6.091,01 €
		Sachkosten	15.264,80 €	15.780,53 €	16.445,28 €	16.235,17 €	16.091,01 €
		Kosten je Stelle	67.912,77 €	73.585,85 €	80.898,12 €	78.586,85 €	77.001,14 €